

Fachoberschulreife mit Q - Erwerb im Bundesland Brandenburg wie möglich?

Beitrag von „Humblebee“ vom 14. August 2023 18:36

Wenn ich die Passagen "Prüfungen und Abschlüsse am Ende der Jahrgangsstufe 10" sowie "Übergang in die gymnasiale Oberstufe" aus dem obigen Link von **Bolzbold** richtig verstehe, ist eine Versetzung in die Sek II für die SuS nur mit diesem Vermerk "Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe" möglich (das würde hier in NDS dem "erweiterten Sek I"-Abschluss entsprechen). Die "Fachoberschulreife" bzw, der ("einfache") Realschulabschluss allein reicht da nicht.

Wenn dieser Schüler bereits ein Jahr an einem "Oberstufenzentrum" war (dort befinden sich in Brandenburg die beruflichen Vollzeitschulen und die Berufsschulen: [Berufliche Schulen \(Oberstufenzentren/OSZ\) | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport \(MBJS\) \(brandenburg.de\)](#)), heißt das aber m. E. noch nicht, dass er wirklich den für die Oberstufe/Sek II eines allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasiums notwendigen Abschluss in der Oberschule erworben hat.

Findet sich dieser Vermerk bzgl. Berechtigung des Oberstufenbesuchs denn auf seinem Zeugnis? Und welchen Bildungsgang hat er denn in dem Oberstufenzentrum besucht? Das BG?

Ich schätze übrigens, dass in Brandenburg - genauso wie in NDS - die "A-Kurse" die vom Niveau her höheren Kurse sind.